



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 15. August 1883.

Nr. 377.

Deutschland.

Berlin, 14. August. Die katholische Presse spricht sich über die bisherigen Wirkungen des seit dem 31. Juli in Kraft bestehenden kirchlichen Gesetzes in einer Weise aus, welche von tiefer Verstimung über die noch bestehenden kirchlich-politischen Zustände zeugt. Es wird der Nachweis versucht, daß die Wirkungen aus dem Grunde bis jetzt noch unmerkliche gewesen seien, weil den vorhandenen Priestern, die in valante Pfarrämter (widerrechtlich) eingesetzt werden könnten, meist die Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen im Wege ständen; außerdem aber befänden sich zahlreiche Geistliche im Zwangs-Exil oder endlich sie hätten sich der über sie verhängten Gefängnisstrafe durch die Flucht in's Ausland entzogen. Aus allen diesen Gründen seien Dispensationen bzw. Begnadigungen notwendig, bevor die Kirche an die Wiederbesetzung erledigter Pfarrämter herantreten könne. „Der einzige Zweck der Ausweisung“, so deduziert der „Westf. Cour.“, „war die Verhinderung mangelhafter Funktionen. Bei den anstellungsfähigen Priestern fällt dieser Zweck jetzt vollständig fort, und es ist Sache der Regierung, welche die Ausweisung verfügt hat, nun diese Maßregel rückgängig zu machen. Cessante causa, cessat effectus, heißt es doch. Ich halte aber auch die Regierung zur Zurücknahme der Ausweisung verpflichtet, ohne daß sie von den Betreffenden darum angegangen wird.“ Die von mancher Seite geäußerte Meinung, daß die wegen Ausübung von kirchlichen Funktionen verbannten Geistlichen nunmehr ohne Weiteres in die ihnen früher übertragenen Ämter zurückkehren dürften, ohne daß es gesetzmäßig dazu einer besonderen Anzeige an die Regierung bedürfe, da nach dem neuen Kirchengesetz für widerrufliche Anstellungen katholischer Seelsorger die Ansetzpflicht nicht mehr Bindung ist, wird in der vorstehend erwähnten Auslassung nicht vertreten. Die Regierungsorgane haben in der letzten Zeit zu wiederholten Malen Veranlassung genommen, diese Auffassung als rechtswidrig auf's Schärfste zu bekämpfen, indem sie ausführten, daß für den Staat auch jetzt noch die früher ungesetzlich gewesene Uebertragung von Pfarrämtern als nicht erfolgt gelten müsse und daß es demgemäß einer erneuten ausdrücklichen Berufung der Bischöfe bedürfe, wenn die Besetzung zulässig erscheinen solle. Ueberdies aber seien die aus dem Reiche ausgewiesenen Geistlichen ihres Indigenats verlustig gegangen, könnten also schon aus diesem Grunde nicht in eine Pfarrstelle eintreten, bevor sie nicht ihre Reichsangehörigkeit wiedererworben hätten. Zuwiderhandelnde würden demgemäß immer noch unter die Gesetzesbestimmungen fallen, welche gegen die unbefugte Ausübung von geistlichen Funktionen und gegen den Bannbruch beständen. — Auf diese Nachweise hat der Theil der katholischen Presse, welcher früher, wie man annimmt, jene Theorie von der Rückkehr in's Amt als einen Versuchsalton vertrat, bis jetzt noch nicht geantwortet.

Wie übrigens mehreren Blättern aus Rom geschrieben wird, herrscht in vatikanischen Kreisen über die Unterbrechung der Verhandlungen mit Deutschland einige Mißstimmung. Doch hat man die Hoffnung nicht aufgegeben, daß Fürst Bismarck von seinen Forderungen etwas nachlassen werde. Kardinal Jacobini hat daher die Gelegenheit wahrgenommen, in Berlin anzufragen, ob ein Spezial-Bevollmächtigter der römischen Kurie dort auf einen günstigen Empfang rechnen könnte. Wie die Antwort ausgefallen ist, kann man aus der Thatsache entnehmen, daß der Kardinal Howard, der schon früher einmal als Mittelsmann zwischen der deutschen Regierung und dem Papste fungirt hat, inzwischen am 10. in Kissingen eingetroffen und am 11. bereits vom Fürsten Bismarck empfangen, später auch von ihm zur Tafel geladen wurde. Auch der Kultusminister von Götter wird in Kissingen erwartet.

Der Selbstmord des Herrn zu Puttkampt macht noch immer von sich reden. In der „Westf.“ finden wir darüber folgendes treffende Raisonnement:

„Ein englischer Satiriker erzählt von einem Fischer, der sein Weib im Meere verloren hatte und händelnd am Gestade auf- und abwandelte, klagend, daß die unergiebige Gegend seines Lebens keine friedliche Ruheplätze im Schooße der Erde gefunden habe. Endlich wird sein Flehen erhört und das Meer giebt die Leiche heraus. Sie ist über und über mit Krebsen bedeckt; der betäubte Gatte betrachtet sie sinnend, dann sammelt er sorgsam die

Schalthiere und — schiebt die Leiche wieder sachte in's Meer zurück, begierig nach neuem Fange. Man wird unwillkürlich an diese bittere Satire erinnert, wenn man die mehr als sonderbare Art und Weise betrachtet, mit welcher nun schon seit Wochen die Freunde, Parteigenossen und Verwandten des Privatgegners zu Puttkampt seinen tragischen Tod auszubenten versuchen. In den Kreisen der guten Gesellschaft pflegt es sonst Sitte zu sein, derartige Schicksalsschläge, welche jede ehrenhafte Familie betreffen können und welche deshalb auf das tiefste Mitgefühl jedes ehrenhaften Menschen gerechten Anspruch haben, nach außen hin mit schweigender Fassung und Würde zu tragen; es ist sicherlich eine wenig erfreuliche Neuerung, wenn in dem erwähnten Falle von dieser Sitte so weit abgewichen worden ist und noch immer abgewichen wird. Wie leicht vorherzusehen war, hat sich dies mit der einfachsten Pietät schwer vereinbare Verfahren an seinen Urhebern am bittersten gerächt; nach der neuesten Erklärung, welche der Bruder des Berechtigten in der „Post“ erlassen hat, ist nur Eines von Beiden möglich: entweder ist Herr zu Puttkampt das Opfer eines amerikanischen Duells geworden oder aber er hat seinen aus anderen Gründen begangenen Selbstmord zu einem antisemitischen Knalleffekt benutzt, und es ist schwer, zu sagen, welcher Theil dieser Alternative einen dunkleren Schatten auf das Andenken des unglücklichen Mannes wirft. Diese Lage der Dinge ist sicherlich sehr unbehaglich für die Freunde und Verwandten des Herrn zu Puttkampt, aber es ist doch eine gar zu naive Zumuthung, wenn sie der „verlogenen und standhaftigen Presse“ wieder einmal das angerichtete Uebel in die Schuhe schieben wollen. Sie selbst, und Niemand anders, tragen die Schuld an dem häßlichen und unerquicklichen Zustande, in welchem sich die traurige Angelegenheit gegenwärtig befindet. Die klüglicste Rolle spielt dabei natürlich wieder Herr Stöcker. Die elende Kapuzinade, zu welcher ihn der tragische Tod des Herrn zu Puttkampt angeregt hat, ist in diesen Spalten bereits genügend gerügt worden; es mag nur zur besseren Beleuchtung der Streitfrage, ob Herr Stöcker den todtten Mann mit Recht für sich reklamiert, noch die Thatsache erwähnt werden, daß letzterer wenigstens noch vor Jahresfrist über die soziale Demagogie des ersten nicht anders dachte, wie jeder patriotische und unterrichtete Staatsbürger. Als Herr zu Puttkampt damals gemeinsam mit dem Privatgegnern Delbrück, dem jetzigen Mitherausgeber der „Preussischen Jahrbücher“, die „Politische Wochenchrift“ begründete, legten beide Herausgeber besonderen Werth darauf und gaben sich besondere Mühe, daß gleich in der Probenummer neben ihren eigenen Arbeiten ein Aufsatz eines liberalen Publizisten erschien, welcher wenige Wochen vorher die vielleicht heftigste und rückstößigste aller bisher über das christlich-soziale Unwesen erschienenen Schriften veröffentlicht hatte. Es sollte dadurch eben die tiefe Kluft gekennzeichnet werden, welche das neue Unternehmen von den sozialpolitischen Nachrückschritten Stöcker's scheidet. Seitdem ist allerdings eine Reihe von Monaten vergangen und es ist ja möglich, daß Herr zu Puttkampt sich in seinem letzten Lebensjahre zu Stöcker bekehrt hat und untergegangen ist, weil er die Ansichten des christlich-sozialen Demagogen auf dem Wege des amerikanischen Dacils verachtete, oder Herr Stöcker hat doch schwerlich Anlaß, sich dieser Bekehrung zu rühmen, denn es würde ja dadurch nur von Neuem bewiesen, wie verwirrend und zerrüttend sein Treiben selbst auf Charakter und Geist gebildeter Männer wirken muß. Im Uebrigen kann nur immer wieder der Wunsch ausgesprochen werden, daß von Seiten der Betheiligten die vielbesprochene Angelegenheit gründlich untersucht oder die Ruhe des Grabes wiederhergestellt werde, welche in erster und entscheidender Reihe die Freunde und Verwandten des Todten gebührt haben, sei es nun in verwunderlicher Unkenntniß der in der guten Gesellschaft herrschenden Anschauungen, oder sei es zu dem verwerflichen Zwecke, eine deutsche Tragikomödie nach dem Muster von Tizza-Cezzar aufzuführen und mit der Leiche eines unglücklichen Mannes zu kreben.“

— Zur Aufnahme des Kaisers und der sich in dessen Begleitung befindenden Herrschaften werden in den königlichen Schlössern zu Merseburg und Homburg die eifrigsten Vorbereitungen getroffen. In letzterem Orte ist bereits in den letzten Tagen von Berlin viel Möblement für die Räume des Schlosses eingetroffen. Die kaiserlichen Pferde werden, da die

Stallungen im königlichen Schlosse nicht ausreichen, zum großen Theil in dem unweit gelegenen Kirchorf untergebracht. Zum Empfange des Kaisers wird auf dem Bahnhofe zu Homburg ein besonderer Kaiserpavillon erbaut, der im Rohbau bereits vollendet ist. An dem am 20. September, Abends 8 1/2 Uhr, stattfindenden Monstre-Zapfenstreich werden nicht weniger als 13 Kapellen von Infanterieregimenten teilnehmen. Die Direktion über sämtliche Musikkorps ist dem Musikdirektor Adam aus Darmstadt übertragen.

— Seitens des Ministers des Innern ist den Bezirks-Regierungen eine Zirkular-Befugung betreffs der Auswahl der Geschworenen und Schöffen zugegangen, in welcher dringend empfohlen wird, daß die zur Auswahl der letzteren zu berufenden Vertrauensmänner sich mehr von sachlichen Rücksichten leiten lassen. Auch will es der Minister nicht gut heißen, daß in manchen Bezirken die wählbaren Staatsbeamten ohne Weiteres ausgeschlossen werden, was eigentlich über die Absichten des Gesetzgebers hinausgeht. Ferner soll auf eine vollständige Urliste der Schöffen gedungen werden, weil es vorgekommen ist, daß in diesen Urlisten Personen fehlten, welche unbedingt hinein gehören. Wenn das Gesetz auch gewisse Kategorien eine Ablehnung des Mandats gestatte, so sei damit noch nicht gesagt, daß sie auch in die Listen nicht aufgenommen seien, vielmehr müsse es ihnen überlassen bleiben, ob sie von ihrem Ablehnungsrechte Gebrauch machen wollen oder nicht. Die Regierungen werden ersucht, alle diese Gesichtspunkte wahrzunehmen zu lassen.

— Zur Zeit bietet der Außenhafen Kiels das interessante Schauspiel eines Minen-Mandövers der Matrosen-Artillerie-Abtheilung. Bekanntlich sind Seeminen eine spezifische Waffe der Marine und, wie die Artillerie der Forts, rein defensiven Charakters. Im Dienste der Hafenverteidigung stehend, werden die Seeminen in Stoß- und Beobachtungsminen unterschieden. Erstere sind solche, deren Explosion bei Berührung mit einem Gegenstande erfolgt, letztere solche, deren Entzündung vom Lande aus durch eine Leitung erfolgen muß. Noch im Jahre 1870 waren die Seeminen, welche zur Bekämpfung der deutschen Gewässer des Kieler Hafens, der Jade-, Eibe-, Weser- u. Mündungen gelegt wurden, fast ausschließlich Stoßminen. Die für die Bertheidigung so günstig gelegenen Flussmündungen wurden bekanntlich nicht vom Feinde forciert, und zwar nicht zum geringsten Theil, weil der Feind annahm, daß Torpedos versenkt seien. Bei der damaligen Konstruktion der Minen aber war nicht allein das Versenken äußerst gefährlich, sondern man hatte auch nur geringe Garantie für Festlegung. Es hatten sich, ohne daß die französischen Blockadegeschwader dies ahnen konnten, in unserm Minenschutz manche Unzulänglichkeiten in Folge eingetretener starker Strömungen eingestellt: die Ketten waren unklar, die Anker im Grunde lose geworden, und das spätere Aufnehmen hat zahlreiche Unglücksfälle veranlaßt.

Nach solchen Erfahrungen war nach dem Kriege den Beobachtungsminen sehr eingehende Sorgfalt zugewendet worden, weil diese weit gefahrloser gelegt und ohne besondere Gefahr gehoben werden können. Diese Minen werden mit dem Lande durch Telegraphen-Leitungen verbunden und von hier aus von Beobachtungs-Stationen durch die elektrische Leitung in dem Augenblicke zur Explosion gebracht, in welchem ein feindliches Schiff in ihren Wirkungskreis eingetreten ist. Durch die Anwendung des elektrischen Distanzmessers ist man in der Lage, die Beobachtung mit Leichtigkeit und Genauigkeit durchzuführen, zumal es dann nur nöthig ist, das passende Schiff mit dem Fernrohr des Distanzmessers zu verfolgen. Dieses ist so eingerichtet, daß, wenn auf zwei Beobachtungs-Stationen am Lande gleichzeitig die betreffende Mine und das Schiff anvisirt ist, auf der einen in diesem Momente durch das Niederdrücken einer Taste die Bindung der Mine erfolgen kann.

Aber in diesem Anvisiren liegt die Mangelhaftigkeit der Beobachtungsminen, denn bei Nacht oder im Gelechte entzieht der Pulverrauch der Schiffe den Det des Gelechts den Beobachtungs-Stationen. Man hat daher für solche Fälle Vorrichtungen getroffen, die Beobachtungsminen zu einfachen Stoßminen zu machen, und zwar dadurch, daß der an Land hergestellte Schluß der Batterie erst durch

den Anstoß des Schiffes gegen die Mine bewirkt wird.

Die Uebungen der Matrosen-Artillerie-Abtheilungen mit den Seeminen bezwecken die Ausbildung der Mannschaften im Gebrauche der einzelnen Mine, in ihrer Handhabung, im Legen und Heben derselben und sodann in der Verwendung des gesammten Materials zur Herstellung der Sperren. Je nach der lokalen Beschaffenheit ist das System dieser Sperren in unseren Flussmündungen, der Jade und im Kieler Hafen verschieden; überall aber sind für dasselbe auf Grundlage von Seelarten sorgfältig entworfene Spezialpläne maßgebend, welche stets auf den Ernstfall berechnet sind. Selbstverständlich wird über alle Einzelheiten des Seeminensystems strenges Geheimniß bewahrt; im Allgemeinen läßt sich indessen sagen, daß ein kombinirtes System, aus Stoß- und Beobachtungsminen bestehend, vorhanden ist, in welchem erstere die eigentliche Sperre übernehmen, während die zwischen ihnen bestehenden Distanzminen, die man sich gewissermaßen als Ausfallthore zu denken hat, durch welche unsere eigenen Schiffe ihren Weg jeder Zeit nach Außen nehmen können, durch die tiefer gelegten Beobachtungsminen ausgefüllt werden.

Eine schnelle und systematische Legung der Minensperre ist das Ziel, welches die Matrosen-Artillerie in ihren Uebungen anzustreben hat; es kann notwendig werden, daß eine Sperre in zarter Zeit hergestellt werden muß. Als Hülfsmittel zu diesem Zweck dienen die Minenleger-Minenprähme. Erstere sind Fahrzeuge, welche geeignet, schnell und leicht die Minen, die Kabel- und Minenanker von größeren Fahrzeugen den Minenprähmen oder -Depots abzunehmen, sie auszufahren und zu versenken. Sie zeichnen sich von anderen Booten durch die Fähigkeit aus, die See halten zu können, wenn dieselbe nicht zu hoch geht, und dadurch, daß sie an den Seiten einen oder mehrere Krähne oder torrespontierende Einrichtungen haben, an denen sie Anker und Minen aufhängen können. Als Minenprähme dienen meist ausranzte ältere Fahrzeuge, welche eine Einrichtung erhalten, mit der sie ihren Inhalt, nämlich das Minenmaterial, leicht und gefahrlos aufbewahren, transportieren und löschen können. Diese Fahrzeuge sind es, welche zur Zeit zu einer Flotte vereint, jetzt täglich auf der Bucht zu den Uebungen benutzt werden.

— Das Befinden des Grafen Chambord giebt nach wie vor zu den äußersten Besorgnissen Anlaß. Nach den Berichten der heutigen Wiener Blätter sind die von Professor Drajsch angestellten Versuche, dem Grafen Nahrung zuzuführen, resultatlos geblieben. Die Schwäche des Patienten nimmt zu und Athemnoth hat sich eingestellt. Der Graf verlangt „mehr Luft! mehr Luft!“ Nachts drang bereits der Ruf aus dem Krankenzimmer: „Der Graf stirbt!“ Der Patient ist jetzt völlig entmuthigt.

Ausland.

Paris, 9. August. Das am 8. d. M. in Marseille angelommene Postdampfschiff „Natal“ brachte über die Ereignisse, die sich seit dem 15. Juni auf Madagaskar zugetragen haben, folgendes Näheres:

„In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni suchten die Hovas in kleinen Banden in die Stadt Tamatave einzudringen, wurden aber mit Verlust zurückgeschlagen. Dem englischen Kriegsschiff „Dryad“ ist fortwährend jeder Verkehr mit dem Lande unterbunden. Es ist richtig, daß Shaw, das Haupt der englischen Missionäre in Tamatave, verhaftet wurde, weil er den Vorsteher der Hovaschen Polizei, Radial, und einen eingeborenen Schulmeister, die als Spione zurückgeblieben waren, bei sich versteckt hatte. Die vor der Stadt lagernden Hovas schreiben allen Verkehr mit Tamatave und dem Innern des Landes ab. Kein Eingeborener darf die Stadt betreten und keine Lebensmittel werden dort zugelassen. Die 93 aus Tananariva ausgewiesenen Franzosen kamen am 21. Juni in Zombroun unter militärischem Geleite an, wurden gut behandelt, durften aber jeden Tag nur einen Marsch von zwei Stunden machen. In Zombroun sagte man ihnen: „Ihr seid jetzt auf dem von den Franzosen eroberten Gebiete angelangt; wir können Euch nicht weiter das Geleite geben.“ Ein Jesuit und ein anderer Franzose begaben sich hierauf nach Tamatave, um Hülf zu verlangen. Man sandte ihnen eine Anzahl Soldaten mit Karren entgegen. In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni umlagerten ungefähr 2000

